

Haltung des Regionalen Planungsverbands München zur räumlichen Neustrukturierung der Regionalen Planungsverbände

19. Oktober 2012

- I. Die Haltung des Regionalen Planungsverbands München zu diesem Thema basiert auf dem gemeinsamen Schreiben der drei Vorsitzenden an das Wirtschaftsministerium (Anlage 1 zur Drucksache 4/12), das von der großen Mehrheit der Mitglieder des Regionalen Planungsverbands München getragen wird, und der einstimmigen Zustimmung der Mitglieder des Planungsausschusses zur Drucksache Nr. 4/12.

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

- ⇒ Der Regionale Planungsverband München hat keine Vorbehalte gegen eine Überprüfung der räumlichen Strukturen aufgrund von **unabhängigen**, fachlich fundierten Gutachten, die der **Freistaat Bayern in Auftrag geben muss**.
- ⇒ Maßgebend dabei sind folgende Aspekte:
- Die strukturelle Verflechtung der Regionen hinsichtlich Einwohner, Arbeitsplätze, Pendler inklusive der Entwicklung in den letzten Jahren.
 - Die infrastrukturellen Zusammenhänge auf Schiene / Straße / Luft, z. B.: A 94 / A 96; Erdinger Ringschluss, Ausbau der Strecke München – Mühlendorf – Freilassing, Verlängerung der S 7 nach Geretsried, Elektrifizierung der A-Linie in Dachau, Verbesserung der S-Bahn an den Außenästen, Integration der Landkreise in das S-Bahn-System.
 - Die Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Verkehrsverbund, in der Region der MVV.

- II. Aus Sicht des Regionalen Planungsverbands München sprechen die vorliegenden belastbaren Zahlen zu

- Pendlern
- Wanderungsströmen
- Verkehrsbeziehungen im ÖPNV

neben der Mitgliedschaft des Landkreises Erding im MVV aus struktureller Sicht gegen eine Neuabgrenzung der Region München (vgl. Anlage 2 zu Drucksache 4/12).

- III. Der Regionale Planungsverband München setzt sich für die Entwicklung auch der Gemeinden im östlichen Teil des Landkreises Erding ein, z. B.:
- ⇒ Ausbau der Infrastruktur: A 94, B 15 neu, B 388 a, Verbesserung der Strecke München – Mühldorf – Freilassing, Erdinger Ringschluss.
 - ⇒ Ausweisung von Bodenschätzen: Intensiver Abstimmungsprozess mit den Gemeinden und dem Landkreis und Ausräumen von Unstimmigkeiten.
 - ⇒ Unterstützung der Gemeinden in ihrer Bauleitplanung, wenn staatliche Behörden zu restriktive Anforderungen stellen, z. B. beim Anbindungsgebot, bei Ausweisung von Photovoltaikflächen.
 - ⇒ Für eine eigenständige Entwicklungsmöglichkeit auch von Gemeinden ohne Schienenanbindung und nicht Zentrale Orte.

VI. Informationen zu den **Abstimmungsregeln im Regionalen Planungsverband München**

Grundsätzlich sind (der demokratischen Übung entsprechend) bei Abstimmungen die Einwohnerzahlen entscheidend.

In der Verbandsversammlung (dort sind alle Gemeinden und Landkreise der Region München Mitglied):

- ⇒ Keine Gebietskörperschaft hat mehr als 40 % der Stimmen (die Landeshauptstadt München wird also in ihrem Stimmanteil gedeckelt – sie hat etwas über 50 % der Regionseinwohner).
- ⇒ Zusätzlich muss mindestens ein Viertel der anwesenden Mitglieder (= Vertreter der Gemeinden / Landkreise / Städte) einem Beschluss zustimmen (z. B. bei 100 Anwesenden 25 Gebietskörperschaften).

Im Planungsausschuss (das Arbeitsgremium des Regionalen Planungsverbands München mit 30 Mitgliedern plus dem Vorsitzenden, derzeit Erster Bürgermeister Rainer Schneider, Gemeinde Neufahrn im Landkreis Freising) sitzen:

- Neun Vertreter der Landkreise,
- neun Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden
- zwölf Vertreter der Landeshauptstadt München, die nach der Fraktionsstärke im Stadtrat zusammengesetzt sind und in der Regel nicht einheitlich abstimmen müssen.

! Seit 1998 gab es keine Abstimmung mit der Frontstellung Stadt gegen Umland. Wenn es zu kontroversen Abstimmungen kommt, verlaufen die Konfliktlinien entlang der räumlichen Interessen. Die ganz überwiegende Zahl der Abstimmungen findet aufgrund der konsensorientierten Arbeit im Regionalen Planungsverband München einstimmige Zustimmung (so auch die beiliegende Drucksache 4/12).

- V. Nicht alle Gemeinden / Städte im Landkreis Erding befürworten einen Neu-Zuschnitt des Regionalen Planungsverbands ohne den Landkreis Erding und seiner Gemeinden: So will z. B. Langenpreising in der Planungsregion München bleiben (SZ vom 13.09.2012), ebenso die Gemeinde Wörth (SZ vom 13.09.2012). Auch hat die Stadt Erding einen Neuzuschnitt nicht gefordert, wie auch Berglern (SZ vom 15./16.09.2012). Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

FAZIT:

Aus Sicht des Regionalen Planungsverbands München gehört der Landkreis Erding zur Region München. In den letzten zehn Jahren haben die Verflechtungen deutlich zugenommen. Eine intensivere Zusammenarbeit mit den benachbarten Regionen ist durchaus wünschenswert.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

i. A.
Breu
Geschäftsführer

VORLAGE

des Verbandsvorsitzenden an den Planungsausschuss

in der Fassung der 221. Planungsausschusssitzung vom 28.02.2012

TOP 3 Landesplanung
c) Räumliche Abgrenzung der Planungsregionen

- Anlage: 1 Stellungnahme der drei Vorsitzenden vom 05.10.2011
2 Charts zur Verflechtung des Landkreises Erding in der Region München

I. VORTRAG

Die drei Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbands haben bereits am 05.10.2011 auf Aufforderung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Überprüfung der räumlichen Abgrenzung der Planungsregionen Stellung genommen. Die Mitglieder des Regionalen Planungsverbands stimmen dieser Haltung ganz überwiegend zu (Anlage 1). Die Gemeinden, Städte und Märkte des Landkreises Erding wollen sich allerdings eventuell mit Nachbarlandkreisen zu einer gemeinsamen Region zusammenschließen.

1. Auf Einladung des Wirtschaftsministeriums hat am 19.01.2012 eine Besprechung zur diskutierten Änderung der räumlichen Abgrenzung der Planungsregionen 14, 18 und 13 stattgefunden. Auf diesem Treffen waren die Vertreter der Landkreise Mühldorf, Altötting, Erding, Landshut, Rottal/Inn, und Dingolfing/Landau sowie der Stadt Landshut und der drei Regionalen Planungsverbände Landshut, München und Südostoberbayern anwesend. Neben unterschiedlichen Auffassungen über einen Neuzuschnitt war man sich einig, dass eine Entscheidung über die Änderung von Planungsregionen auf nachvollziehbaren und objektivierbaren Kriterien beruhen muss. Insbesondere spielen die gegenseitigen Verflechtungen eine wesentliche Rolle. Der Vorsitzende des Regionalen Planungsverbands München, Herr 1. Bürgermeister Rainer Schneider, hat deutlich gemacht, dass der Regionale Planungsverband München kein Interesse an einer Vergrößerung der Region hat. Andererseits seien die Verflechtungen des Landkreises Erding mit den Landkreisen und der Stadt München innerhalb der Region München bei weitem höher als in andere Richtungen.
2. Die Frage nach dem Zuschnitt der Regionalen Planungsverbände ist im Bayerischen Landesentwicklungsprogramm geregelt. Das LEP ist eine Verordnung der Staatsregierung mit Zustimmung des Bayerischen Landtags. Der Ministerrat soll noch im Frühjahr über das LEP und damit auch die räumlichen Abgrenzungen der Regionen beschließen. Im Rahmen der darauf folgenden Anhörung mit einer Frist von voraus-

sichtlich drei Monaten hat auch der Regionale Planungsverband München Gelegenheit zur Stellungnahme.

In der oben genannten Diskussion wurde auch eingebracht, dass Kriterien für eine Abgrenzung sich auf die Pflichtaufgaben der Regionalen Planungsverbände beziehen müssen und nicht auf weitere Aufgaben, die nach dem Entwurf des Landesplanungsgesetzes als Aufgabenbereiche des Regionalplans grundsätzlich ausgeschlossen werden (z. B. Schulen, Soziales, Bildung).

3. Auf dem Termin am 19.01.2012 wurde auch angesprochen, dass Rückmeldungen zu den räumlichen Grundlagen der Verflechtungen beim Ministerium eingereicht werden können. In der Region München betrifft dies den Landkreis Erding. Diskutiert wurde eine Verlagerung des Landkreises Erding und des Landkreises Mühldorf aus den bisherigen Regionen München und Südostoberbayern in eine neu zugeschnittene Region Landshut.

Die grundsätzliche Haltung des Regionalen Planungsverbands (Schreiben der Vorsitzenden vom 05.10.2011, Anlage 1) ist Maßstab für die Beurteilung zur Verflechtung des Landkreises Erding mit den anderen Teilen der Region München. Im Ergebnis sind die Verflechtungen des Landkreises Erding und seiner Bürger mit den restlichen Teilen der Region München, insbesondere der Landeshauptstadt München und dem Landkreis München, erheblich größer als mit anderen benachbarten Landkreisen, wie z. B. Mühldorf und Landshut. Aus Sicht des Regionalen Planungsverbands München liegen deshalb die Voraussetzungen für eine Änderung des Zuschnitts der Region München nicht vor. Das ergibt sich aus folgendem:

- a) Die Charts der Anlage 2 gehen auf die strukturelle Verflechtung des Landkreises Erding bei den Pendlern, bei Wanderungsströmen und bei Verkehrsbeziehungen ein:

⇒ **Pendlerverflechtungen**

Die Pendlerverflechtungen aus dem Landkreis Erding spielen sich vor allem in Richtung Landeshauptstadt München ab (gut 11.300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) und in die Nachbarlandkreise Ebersberg, Freising, München. Von den 15.000 Auspendlern aus dem Landkreis Erding in die Nachbarlandkreise pendeln lediglich 1.270 in die Landkreise Landshut und Mühldorf. Die Einpendler in den Landkreis Erding aus den Landkreisen Landshut und Mühldorf betragen ca. 2.650 von 5.740.

⇒ **Wanderungsströme**

Die größten Zu- und Abwanderungen bestehen mit den Zu- und Abwanderungen aus der übrigen Region München, aus dem übrigen Bayern und Deutschland sowie dem Ausland mit jeweils 3.800 bzw. 3.500 Einwohnern. Die Wanderungsströme mit der Landeshauptstadt München sind 2010 mit ca. 800 in beide Richtungen relativ gering. Bei den Nachbarlandkreisen dominieren die Landkreise Ebersberg, Freising und München, die bei den Zuwanderungen 1.149 von 1.559 Zuwanderern ausmachen. Zuwanderung aus Landshut und Mühldorf machen dagegen nur 410 Zuwanderer aus. Dieselbe Situation ist bei den wegziehenden Einwohnern zu verzeichnen: Aus dem Landkreis Erding 1.410 in die Landkreise Ebersberg, Freising oder München. Landshut und Mühldorf mit jeweils ca. 225 spielen eine relativ geringe Rolle.

⇒ Die große Verflechtung des Landkreises Erding insbesondere mit der Landeshauptstadt München und dem Landkreis München wird bei den werktäglichen Verkehrsfahrten mit der S-Bahn von Haltestellen innerhalb des Landkreises Erding deutlich. So fahren 17.600 Fahrgäste werktäglich aus dem Landkreis Erding, 17.900 S-Bahn-Fahrgäste fahren täglich mit der S-Bahn in den Landkreis Erding. Bedeutsam ist, dass von den S-Bahn-Auspendlern 13.400 in die Landeshauptstadt München fahren, und über 1.000 in den Landkreis München. In die umgekehrte Richtung fahren ebenfalls 13.5000 Fahrgäste aus der Landeshauptstadt werktäglich mit der S-Bahn in den Landkreis Erding, aus dem Landkreis München über 2.000.

⇒ **Verkehrsbeziehungen des Landkreises Erding im Regionalbusverkehr**

Im Regionalbusverkehr macht in absoluten Zahlen der Binnenverkehr innerhalb des Landkreises mit über 7.800 Fahrgästen werktags den Großteil aus. Mit Regionalbussen fahren werktäglich über 2.800 Fahrgäste in Ziele außerhalb des Landkreises Erding, davon mit Ziel außerhalb des MVV (z. B. Landkreis Landshut oder Landkreis Mühldorf) aber nur 293. Ein ähnliches Verhältnis gilt für die Busfahrgäste von außerhalb des Landkreises Erding in den Landkreis Erding. Lediglich 307 von 3.063 Fahrgästen kommen von außerhalb des MVV. Ca. 10 % des Regionalbusverkehrs des Landkreises Erding finden mit Zielen außerhalb des MVV, also z. B. mit den Nachbarlandkreisen Mühldorf, Landshut oder anderen statt.

b) Hinzu kommt:

⇒ Die Einbindung des Landkreises Erding in die vom Freistaat Bayern als Aufgabenträger verantwortete S-Bahn führt zu einer engen strukturellen Verflechtung des Landkreises in der Region München.

⇒ Der Landkreis Erding ist Mitglied im MVV.

⇒ Auch die infrastrukturellen Zusammenhänge im Straßenbereich sind stark ausgeprägt. Konkretes Projekt ist z. B. der Ausbau der A 94, die den südlichen Teil des Landkreises enger als bisher an die Landeshauptstadt München anbindet.

⇒ Im Bereich der Schiene gibt es konkrete gemeinsame regionale Projekte, z. B. den Erdinger Ringschluss.

⇒ Aus raumordnerischer und insbesondere regionalplanerischer Perspektive wäre es unsinnig, den Flughafen München zwei verschiedenen Regionen zuzuordnen. Die Landkreisgrenze zwischen Erding und Freising verläuft mitten durch den Flughafen. Eine solche künstliche Trennung mit der Zuständigkeit von zwei Regionalen Planungsverbänden schliesse konsistente regionalplanerische Ziele zur Entwicklung im Flughafenumland und zur Erschließung des Flughafens aus.

4. Der Regionale Planungsverband sollte dem Wirtschaftsministerium als Entscheidungshilfe für die räumliche Abgrenzung der Regionen die in dieser Drucksache genannten Argumente und Tatsachen zuleiten.

II. BESCHLUSS

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Vorsitzende wird beauftragt, dem Wirtschaftsminister die in dieser Drucksache genannten Argumente und Fakten zur Verflechtung des Landkreises Erding in der Region München zu übermitteln.

i.A.
Breu
Geschäftsführer

An das
Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Prinzregentenstraße 28
80538 München

München, 5. Oktober 2011

Überprüfung der räumlichen Abgrenzung der Planungsregionen;
Ihr Schreiben vom 31.08.2011, IX/3-9400/69/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem oben genannten Schreiben bitten Sie den Regionalen Planungsverband München um Einschätzung, ob sich der bisherige Regionszuschnitt bewährt hat und ob, wo und in welchem Umfang Änderungsbedarf besteht. Dabei sollen die Mitglieder beteiligt werden.

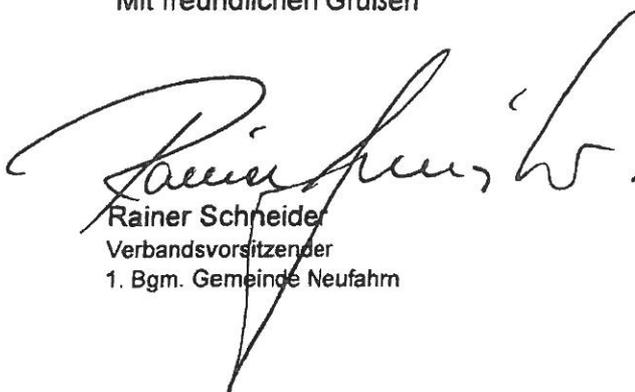
Wir, die Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbands, nehmen für den Regionalen Planungsverband München wie folgt Stellung:

1. Grundsätzlich begrüßen wir, dass nach über 40 Jahren in den bisherigen räumlichen Strukturen die Abgrenzung Regionaler Planungsverbände überprüft werden soll. Diese Überprüfung muss aufgrund von belastbaren und fachlich fundierten Gutachten erfolgen. Eine rein politische Willensäußerung wäre dabei nicht zielführend. Auch der Entwurf des neuen Landesplanungsgesetzes sieht vor, dass Gebiete, zwischen denen intensive Lebens- und Wirtschaftsbeziehungen bestehen oder entwickelt werden sollen, zu Regionen zusammengefasst werden sollen (Art. 6 Abs. 2 Ziffer 2 Satz 5 des Entwurfs).
2. Maßgebend für die Überprüfung des Zuschnitts sind deshalb:
 - Die strukturellen Verflechtungen vor allem im Einwohner- und Arbeitsplatzbereich, vor allem die Pendlerbeziehungen und ihre Entwicklung;

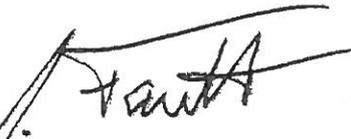
- die infrastrukturellen Zusammenhänge auf Schiene und Straße, aber auch im Luftverkehr. Beispiele hierfür sind in der Region München der zur Region gehörende Flughafen, die Autobahnen und ihr Ausbau (z. B. A 94 München / Mühldorf, A 96 Landsberg), die Schieneninfrastruktur und ihr Ausbau (vor allem Erdinger Ringchluss, Verlängerung S7 nach Geretsried, Elektrifizierung der A-Linie im Landkreis Dachau, Verbesserung an den S-Bahnaußenästen), die Integration der Landkreise in ein gemeinsames regionales Schienenpersonennahverkehrssystem, wie die S-Bahn München;
 - die Zugehörigkeit von Teilräumen zu einem gemeinsamen Verkehrsverbund (in der Region München der MVV).
3. Eine Änderung bestehender Regionsgrenzen des Regionalen Planungsverbands München kommt deshalb allenfalls in Frage, wenn sich die oben genannten und andere strukturelle harte Fakten wesentlich geändert hätten.

Zur Zusammenarbeit mit den an die Region München angrenzenden Räumen schlagen wir bis zu einer Überprüfung und möglichen Neuabgrenzung vor, bei entsprechenden Themen (z. B. Infrastruktur) gemeinsame Sitzungen der Gremien abzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Schneider
Verbandsvorsitzender
1. Bgm. Gemeinde Neufahrn



Gottlieb Fauth
stellv. Vorsitzender
Landrat
Lkr. Ebersberg



Christian Ude
stellv. Vorsitzender
Oberbürgermeister
LHM München

An das
Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Herrn Dr. Robert Schreiber
Prinzregentenstraße 28
80538 München

München, 27. Oktober 2011

Überprüfung der räumlichen Abgrenzung der Planungsregionen;
Ihr Schreiben vom 31.08.2011, IX/3-9400/69/1

Sehr geehrter Herr Dr. Schreiber,

der Regionale Planungsverband München nimmt zu Ihrer Aufforderung, sich zum bisherigen Regionszuschnitt bzw. zum Änderungsbedarf zu äußern, gerne Stellung. **Die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbands München, die die drei Vorsitzenden abgeben, liegt bei.** Zusätzlich haben wir unsere Mitglieder angeschrieben und Ihnen Gelegenheit gegeben, Ergänzungen und ggf. abweichende Meinungen einzubringen. Falls die Mitglieder sich nicht äußern, wird von Ihrem Einverständnis mit dem Inhalt der Stellungnahme ausgegangen (siehe Schreiben in Anlage).

Die große Mehrheit der 194 Mitglieder des Regionalen Planungsverbands München ist demnach mit der Stellungnahme der Vorsitzenden einverstanden. Von denen, die einverstanden sind, haben sich zudem elf explizit geäußert.

Die Gemeinden, Städte und Märkte des Landkreises Erding äußern sich in einer gemeinsamen Stellungnahme vornehmlich zur Ausgestaltung der Regionalplanung als kommunale Pflichtaufgabe, und streben an, dass der Landkreis Erding nach Inkrafttreten des Bayerischen Landesplanungsgesetzes und vor Festlegung der Gebietskategorien Verhandlungen mit Nachbarlandkreisen aufnimmt, um sich zu einer gemeinsamen Region zusammen zu schließen.

Die Äußerungen der RPV-Mitglieder liegen bei, ebenso mein Anschreiben an sie.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

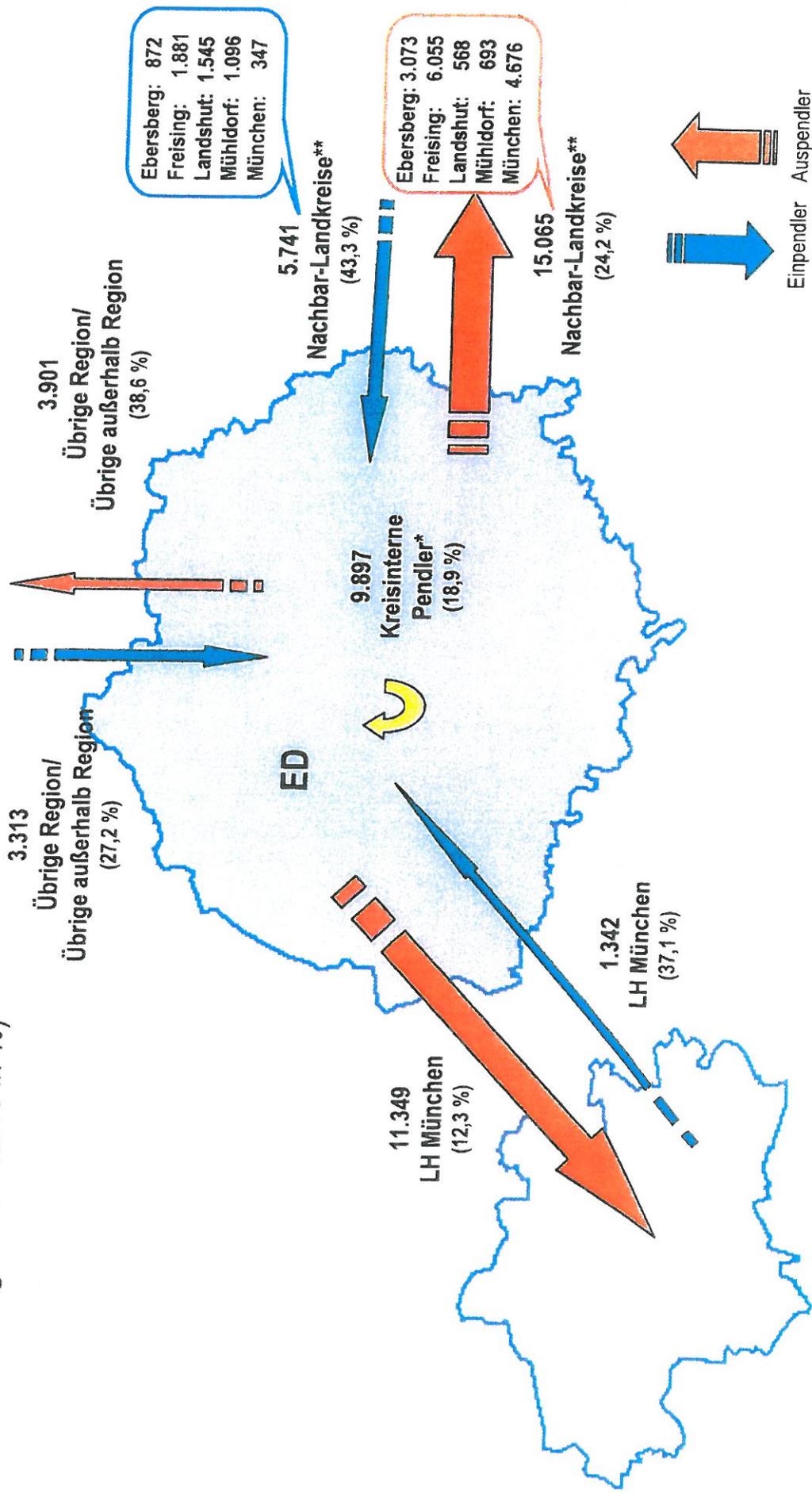
Mit freundlichen Grüßen



Rainer Schneider
Verbandsvorsitzender
1. Bürgermeister Gemeinde Neufahrn b. Freising

Anlage

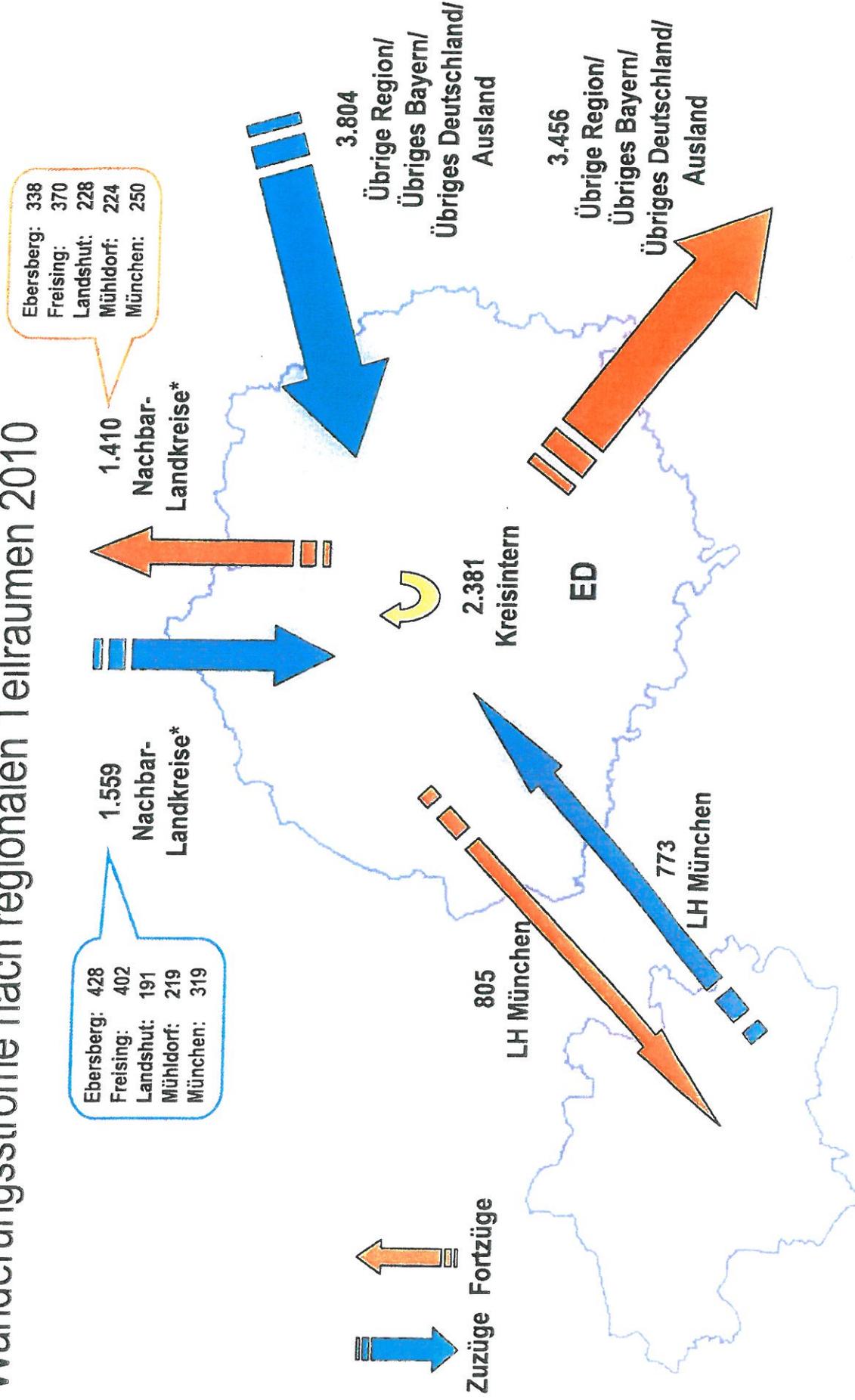
SVB-Pendler 2010 – kreisintern und Landkreisgrenzen überschreitend (Veränderung 2000 – 2010 in %)



* ohne am Wohnort auch Arbeitende (9.185)
** Ebersberg, Freising, Landshut, Mühldorf am Inn, München

Landkreis Erding

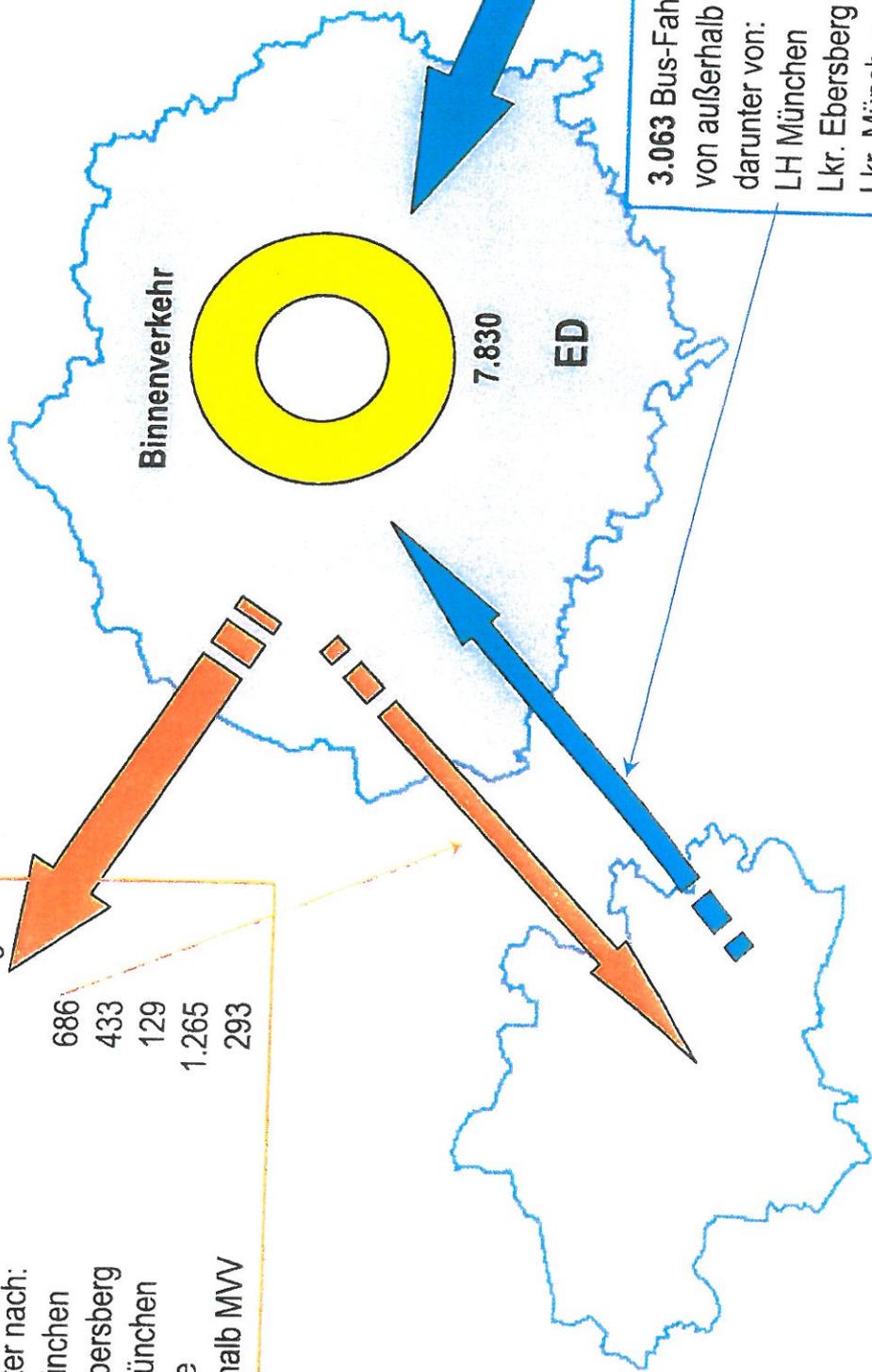
Wanderungsströme nach regionalen Teilräumen 2010



MVV-Verkehrsforschung

Verkehrsbeziehungen des Landkreises Erding zur Landeshauptstadt München und zu anderen MVV-Landkreisen je Werktag - Regionalbusverkehr -

2.861 Bus-Fahrgäste	
nach außerhalb des Landkreises Erding	
darunter nach:	
LH München	686
Lkr. Ebersberg	433
Lkr. München	129
Andere	1.265
außerhalb MVV	293



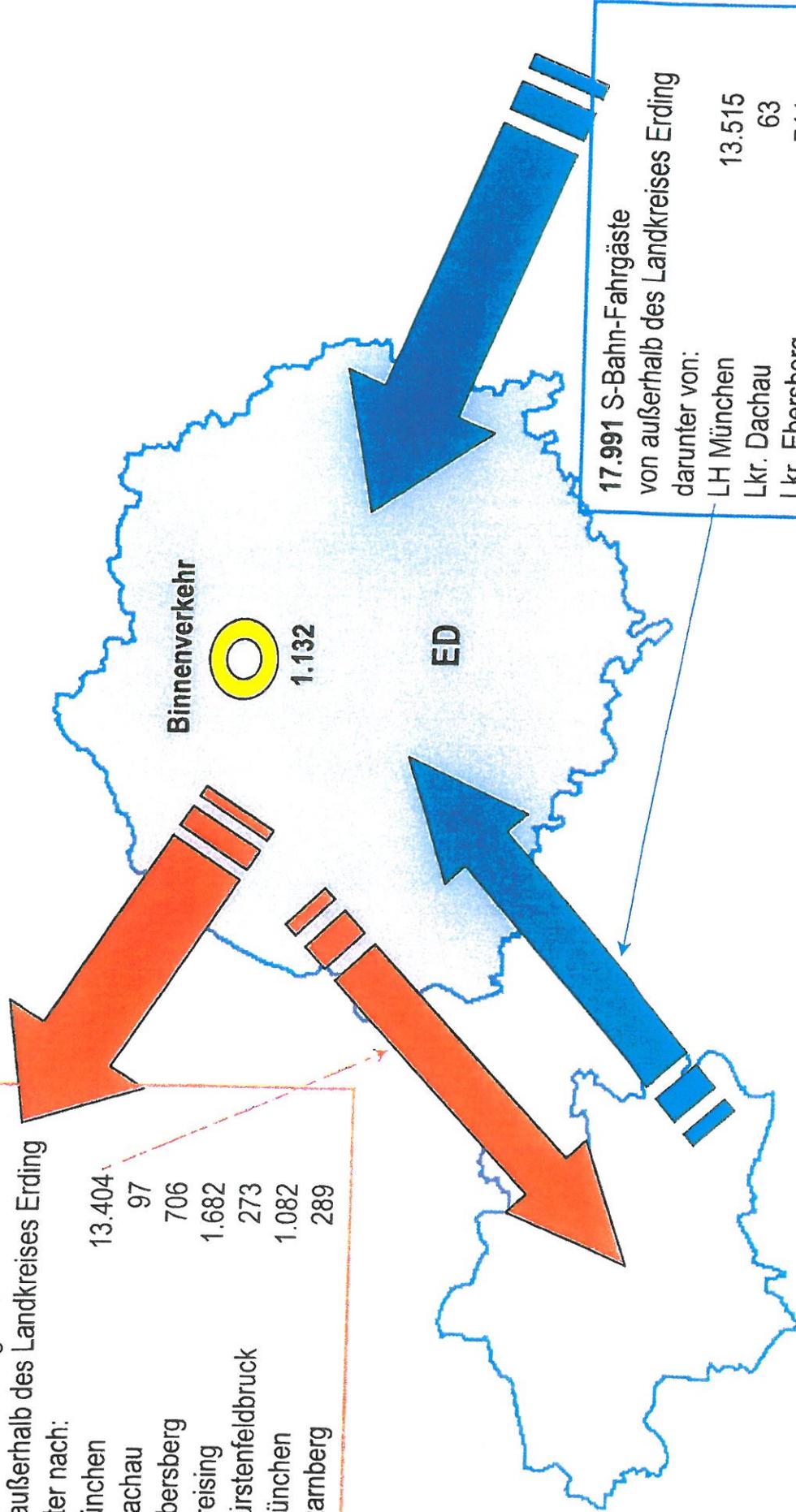
3.063 Bus-Fahrgäste	
von außerhalb des Landkreises Erding	
darunter von:	
LH München	618
Lkr. Ebersberg	505
Lkr. München	148
Andere	1.443
außerhalb MVV	307

Quelle: Münchner Verkehrs- und Tarifverbund, Stand Dezember 2010

MVV-Verkehrsforschung

Verkehrsbeziehungen des Landkreises Erding zur Landeshauptstadt München und zu anderen MVV-Landkreisen je Werktag - S-Bahn -

17.606 S-Bahn-Fahrgäste nach außerhalb des Landkreises Erding	13.404
darunter nach:	
LH München	97
Lkr. Dachau	706
Lkr. Ebersberg	1.682
Lkr. Freising	273
Lkr. Fürstenfeldbruck	1.082
Lkr. München	289
Lkr. Starnberg	



17.991 S-Bahn-Fahrgäste von außerhalb des Landkreises Erding	
darunter von:	
LH München	13.515
Lkr. Dachau	63
Lkr. Ebersberg	744
Lkr. Freising	976
Lkr. Fürstenfeldbruck	334
Lkr. München	2.063
Lkr. Starnberg	216

Quelle: Münchner Verkehrs- und Tarifverbund, Stand Dezember 2010